Nach Straßenprotest am Domhof

Hartes Urteil: Wollte Justiz an Osnabrücker Klimaaktivistin Exempel statuieren?

Von **Markus Pöhlking** | 10.07.2023, 05:30 Uhr | **21 Leserkommentare**

Auf diesen Sitzstreik am Dom folgte ein Gerichtsprozess gegen Klimaaktivistin Lynn. Doch der wirft Fragen auf. Viele Fragen.

FOTO: HERMANN PENTERMANN

Wird das Urteil rechtskräftig, wäre eine junge Klimaaktivistin aus Osnabrück vorbestraft – und müsste ihre beruflichen Pläne womöglich an den Nagel hängen. Die Aktivistin und ihr Anwalt fragen sich, ob die Justiz ein

Exempel statuieren wollte. Das Amtsgericht verwahrt sich gegen diese Sichtweise.

Lynn sind die Dinge, die ihrer Aussage nach am 22. Januar 2022 in der Polizeiwache am Kollegienwall vorgefallen sind, noch präsent. Nicht ständig, eher episodenhaft. „Ich habe immer wieder so meine Momente, wo mich das beschäftigt", sagt sie. Die Erinnerungen seien unangenehm, die Situation sei entwürdigend gewesen: An jenem Samstag, so schildert es Lynn, habe sie sich in Gegenwart zweier Polizeibeamtinnen vollständig entkleiden müssen. Die Polizistinnen hätten so ihre Identität feststellen wollen. Lynn ging mit ihrer Sicht der Dinge hinterher an die Öffentlichkeit. Die Quittung folgte auf dem Fuße: Die Polizei brachte ein Verfahren wegen falscher Verdächtigung und Verleumdung auf den Weg.

Lynn heißt in Wirklichkeit anders. Ihr Name ist unserer Redaktion bekannt. Die 23-jährige Psychologiestudentin ist Klima-Aktivistin der Gruppe Extinction Rebellion (XR). Sie fürchtet Nachteile, würde sie in dieser Rolle mit ihrem bürgerlichen Namen in der Öffentlichkeit auftreten. Sehr konkrete Nachteile drohen ihr bereits wegen ihrer Schilderungen der Ereignisse auf dem Polizeirevier. Die nämlich sind nicht unstrittig: Das Amtsgericht Osnabrück beispielsweise glaubt ihr nicht.

noz Premium

Sie lesen gerne digital?
Das geht auch mit Ihrer Zeitungsausgabe!

Lesen Sie Ihre lokale Zeitung als digitale Ausgabe in unserer App noz Premium. Die App ist optimiert für Smartphone und Tablet für eine schnelle und einfache Handhabung.

Testen Sie die App 30 Tage kostenlos. Keine Kündigung notwendig.

Jetzt starten

Viele Berufswege wären für Lynn verbaut

Vielmehr seien ihre Aussagen „wahrheitswidrig", stellte eine Richterin fest. Lynn habe sie getroffen und verbreitet, um dem Ansehen der beiden Beamtinnen zu schaden und disziplinarrechtliche Konsequenzen gegen sie zu erwirken. Die Richterin befand Lynn deswegen der falschen Verdächtigung in Tateinheit mit Verleumdung für schuldig. Im gleichen Verfahren musste sich Lynn auch wegen Nötigung verantworten, hier erkannte die Richterin ebenfalls auf schuldig. Das Urteil lautete am Ende auf 120 Tagessätze à 15 Euro. Erlangt das Urteil Rechtskraft, wäre sie vorbestraft. Der angehenden Psychologin wären damit viele Berufswege verbaut.

LESEN SIE AUCH

Spur auf Pagenstecherstraße gesperrt
Amtsanmaßung eines Klimaaktivisten? Ermittlungen liegen nun bei Staatsanwaltschaft Osnabrück

Nach Blockade in der Innenstadt

Osnabrücker Klimaaktivistin wegen Nötigung und Verleumdung verurteilt

Lynns Anwalt, der Osnabrücker Strafverteidiger Thomas Klein, bewertet den Richterspruch als klares Signal: „Hier wird einer jungen Frau signalisiert, dass sie ihren bisherigen Ausbildungsweg vergessen kann", sagt Klein. Er bezeichnet das Urteil als „desozialisierend" und fragt sich, ob die Justiz hier ein Exempel statuieren wolle.

Strafverteidiger Thomas Klein. ARCHIVFOTO: ELVIRA PARTON

Ursächlich für das Verfahren ist eine Protestaktion auf dem Osnabrücker Domhof: Am frühen Nachmittag des 22. Januar 2022 setzte sich Lynn dort auf die Straße. Mit sich führte sie ein Plakat, auf der sie ihre Sorge vor dem Klimawandel und seinen Folgen zum Ausdruck brachte. Irgendwann schritt die

Polizei ein. Nach allem, was bekannt ist, brach Lynn ihren Protest daraufhin widerstandslos ab. Sie weigerte sich aber, den Beamten ihre Identität preiszugeben.

Die bewerteten Lynns Sitzprotest auf der Straße als mögliche Nötigung zulasten von Verkehrsteilnehmern und leiteten ein Strafverfahren ein. Zur Identitätsfeststellung nahmen sie Lynn mit auf die Wache. Was genau dann vorgefallen ist, wissen letztlich wohl nur Lynn und die beteiligten Polizistinnen.

Nicht vorbestraft und kooperativ

Die Polizeiinspektion Osnabrück erklärt auf Nachfrage unserer Redaktion das, was sie bereits im Winter 2022 erklärte: Die Aktivistin, die zu jenem Zeitpunkt als Beschuldigte galt, habe einige Kleidungsstücke ablegen müssen. Die Beamten hätten darin nach Ausweisdokumenten suchen wollen. „Während der Maßnahme hat keine ganzheitliche Entkleidung der Person stattgefunden, intime Bereiche waren zu jeder Zeit bekleidet“, teilt ein Sprecher der Polizei mit. Und weiter: „Die Maßnahmen zum Zwecke der Identitätsfeststellung waren im Sinne der Strafverfolgung verhältnismäßig.“

Das Amtsgericht Osnabrück hat Lynn zu einer hohen Geldstrafe verurteilt. SYMBOLFOTO: DPA/LINO MIRGELER

Einer Sichtweise, der sich auch das Gericht anschloss – nachdem die Aussagen mehrerer Polizisten, die als Zeugen auftraten, gegen die Aussage von Lynn standen. Die Richterin anerkannte in dem Verfahren zu Lynns Gunsten, dass die Aktivistin nicht vorbestraft sei, dass sie in ehrlicher Sorge um die Zukunft des Planeten handele und dass sie sich bei Einschreiten der Polizei kooperativ verhalten habe.

Bei ihrem Protest allerdings habe sie in Selbstermächtigung gehandelt. Ihre Vorwürfe gegen die Polizei hätten nach Ansicht des Gerichtes erhebliche psychische Auswirkungen auf eine der beteiligten Polizeibeamtinnen gehabt. Summa summarum kam die Richterin damit auf ihr Urteil – das deutlich über die Forderungen der Staatsanwaltschaft hinausging: Die hatte eine kumulierte Strafe von 70 Tagessätzen gefordert, was unter der Grenze zur Vorstrafe

gewesen wäre. Die liegt bei 90 Tagessätzen.

Identitätsfeststellung erst nach Wochen

Lynn hat der Richterspruch verunsichert. „Das passt gar nicht zu mir", sagt sie.

> *„Mein Thema ist das Klima, nicht die Konfrontation mit der Polizei. Dann hätte ich mich einer anderen Gruppe angeschlossen."*
>
> **Lynn**
> XR-Aktivistin

Ähnlich wie ihr Anwalt fragt sie sich, ob Polizei und Justiz in ihrem Falle ein Zeichen gegen Klimaaktivismus setzen wollten.

Dazu passe in ihren Augen der hohe Aufwand, den die Polizei gegen sie betrieben habe: Am 22. Januar, auf der Polizeiwache, konnten die Beamten ihre Identität zunächst nicht feststellen. Daraufhin seien über Monate immer wieder Zivilpolizisten in ihrem Umfeld aktiv gewesen. Denen sei es letztlich im Mai 2022 gelungen, sie an der Uni zu stellen und ihre Personalien aufzunehmen. Die Polizei schildert das etwas anders: „Die vollständigen Personalien wurden letztlich einige Wochen später bei einem zufälligen Aufeinandertreffen von der Polizei und der bis dato nicht namentlich bekannten Person festgestellt."

LESEN SIE AUCH

Nach Blockade in der Innenstadt
Osnabrücker Klimaaktivistin wegen Nötigung und Verleumdung verurteilt

Anleitung zum Klimaaktivismus
Was ich bei einem Aktionstraining von Extinction Rebellion in Osnabrück erlebt habe

Lynn und ihr Anwalt haben Berufung gegen das Urteil des Amtsgerichtes eingelegt. „Ich habe keine Zweifel an der Darstellung meiner Mandantin und sehe keine Anhaltspunkte für eine falsche Verdächtigung“, erklärt Strafverteidiger Klein. „Unser Ziel ist ein Freispruch.“

Autos und Busse kamen an Lynn vorbei

Aus Sicht des Anwaltes ist schon fraglich, ob der ursprüngliche Straftatbestand der Nötigung tatsächlich erfüllt ist. Bei der Protestaktion am Domhof war – das belegen Bilder aus der Beweisaufnahme – für Autos durchaus Platz, um die Aktivistin zu umfahren. Busse wichen dazu auf die Gegenfahrbahn aus. Lediglich ein Busfahrer erklärte, ihm sei das unmöglich gewesen – was dem Strafverteidiger fraglich erscheint.

”

„Es ist zweifelhaft, ob in dieser Situation überhaupt ein Anlass zur Strafverfolgung bestand."

Thomas Klein
Strafverteidiger

Lynn hofft, nicht nur um ihrer beruflichen Zukunft willen, dass das Landgericht die Berufung zulässt und die Dinge anders gewichtet. „Das Hauptproblem unserer Generation ist die Klimakrise, die Zukunft unseres Planeten steht nachweislich auf dem Spiel", sagt sie. „Es ist ein Problem, wenn die Justiz jene Leute einschüchtert, die sich mit friedlichen Mitteln für die Zukunft einsetzen." Sie sieht in dem Urteil auch ein mangelndes Krisenbewusstsein:

„Das macht mir Angst."

Amtsgericht verwahrt sich gegen „Exempel"-Vorwürfe

Das Amtsgericht unterdessen verwahrt sich gegen die Sichtweise, es habe ein Exempel statuieren wollen. Es gehe „bei der individuellen Strafzumessung grundsätzlich nicht um ‚Zeichensetzung', sondern darum, dass das Gericht unter Abwägung aller für und gegen den Angeklagten sprechenden Gesichtspunkte zu entscheiden hat", teilt ein Sprecher des Gerichts mit.

Neben der Schuld seien dabei auch die Wirkungen zu berücksichtigen, „die von der Strafe für das künftige Leben des Täters in der Gesellschaft zu erwarten sind". Dass Lynn wegen ihres Sitzprotestes womöglich ihr Studium abschließt, ohne Aussicht, in einschlägigen Bereichen arbeiten zu können, erscheint dem Gericht also offenbar als angemessen. Zeigen muss sich nun, ob auch das Landgericht dieser Sichtweise folgt. Noch hat es der Berufung nicht stattgegeben.